

Rechte und Pflichten – QUALIFIKATION RAPID SURF DM 2026

1. Die Person, die am Wettkampf teilnimmt (auch während des Trainings, als Zuschauer oder Besucher) wird im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet. Der Veranstalter - der Deutsche Wellenreitverband - wird im Folgenden als „DWV“ bezeichnet.
2. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter in die Rechte und Pflichten mit dem setzen des Hakens im Onlineformular einwilligen.
3. Der Teilnehmer bestätigt, ein erfahrener Surfer zu sein, der mit den Risiken des Sports vertraut ist.
4. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Der Teilnehmer bestätigt, dass er deutscher Staatsbürger ist, dass er das Regelwerk des DWV zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten anerkennt.
6. Gerichtsstand ist Köln.